

Antrag des Regierungsrates vom 15. Februar 2017

5334

**Beschluss des Kantonsrates
über die Bewilligung eines Beitrages aus dem
Lotteriefonds zugunsten der Städte Winterthur
und Zürich für die grossen Kulturinstitutionen**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 15. Februar 2017,

beschliesst:

I. Für die künstlerischen und Investitionsvorhaben des Kunstvereins Winterthur, des Theaters Winterthur und des Musikkollegiums Winterthur wird der Stadt Winterthur ein Gesamtbeitrag von Fr. 7 500 000 zulasten des Lotteriefonds (Leistungsgruppe Nr. 4980) bewilligt.

II. Für die künstlerischen und Investitionsvorhaben der Schauspielhaus Zürich AG und des Kunsthhauses Zürich wird der Stadt Zürich ein Gesamtbeitrag von Fr. 7 500 000 zulasten des Lotteriefonds (Leistungsgruppe Nr. 4980) bewilligt.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Weisung

1. Ausgangslage

Im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Lotteriefondsmitteln im Bereich der Kulturförderung regte der Kantonsrat die Wiederaufnahme von Beitragsleistungen an die grossen Kulturinstitutionen an

(vgl. KRB vom 25. August 2008, Vorlage 4460a). Der Regierungsrat beauftragte daraufhin die Direktion der Justiz und des Innern sowie die Finanzdirektion, entsprechende Kriterien auszuarbeiten (RRB Nr. 51/2010). Die entsprechenden Kriterien sehen u.a. vor, dass die beiden Städte Winterthur und Zürich einmal während einer Legislaturperiode Gesuche um Sonderbeiträge für die grossen Kulturinstitutionen einreichen können und in der Folge der Regierungsrat und der Kantonsrat einmal in diesem Zeitraum über die Vergabe einer Sondertranche entscheiden.

Mit KRB vom 30. Juni 2014 (Vorlage 5048) gewährte der Kantonsrat den Städten Winterthur und Zürich zulasten des Lotteriefonds eine Sondertranche von Fr. 9 637 400 bzw. von Fr. 10 000 000 für insgesamt 25 Projekte. Wegen der Finanzlage des Lotteriefonds sollen für entsprechende Projekte während der Legislatur 2015–2019 für beide Städte noch je 7,5 Mio. Franken zur Verfügung stehen.

2. Kriterien, Einladung und Gesuchseingaben

Zu den grossen Kulturinstitutionen im Kanton zählen das Kunstmuseum Winterthur, das Theater Winterthur (ThW) und das Musikkollegium Winterthur (MKW). In Zürich sind es das Kunsthaus, das Schauspielhaus und die Tonhalle. Weil der Regierungsrat zugunsten von Tonhalle und Kongresshaus Zürich dem Kantonsrat mit Vorlage 5315 einen Beitrag von 20 Mio. Franken aus dem Lotteriefonds beantragt hat, ist es nicht angebracht, die Tonhalle im Rahmen des vorliegenden Antrages nochmals zu berücksichtigen.

Im Rahmen der Beitragstranche 2015–2019 sollen nur Vorhaben unterstützt werden, die folgende Kriterien erfüllen:

- In sich geschlossene, ausserordentliche und nachhaltige Vorhaben.
- Bei kulturell-inhaltlichen Projekten: Bezug zu den Schwerpunkten des kantonalen Leitbildes Kulturförderung 2015 («Strahlkraft», «lokal verankert», «international sichtbar» oder «Teilhabe – Kultur in der Mehrzahl sehen»).
- Insgesamt müssen die kulturell-inhaltlichen und die Investitionsvorhaben in einem sinnvollen Verhältnis stehen (d.h. pro Institution nicht ausschliesslich Investitionsvorhaben bzw. nicht ausschliesslich kulturell-inhaltliche Projekte).

3. Eingereichte bzw. berücksichtigte Projekte der Stadt Winterthur

3.1 Allgemeines

Für die Stadt Winterthur waren bei der Eingabe an den Lotteriefonds folgende Auswahlkriterien massgebend:

- Entsprechung der Schwerpunkte gemäss Kulturleitbild,
- Kooperationen,
- Förderung des Zugangs zur Kultur für eine breite Bevölkerungsschicht.

Mit dem geltenden Kulturleitbild hat sich die Stadt Winterthur die Schwerpunkte Museen und Musik gesetzt. Der Stadtrat hat in Bezug

- auf die Kunstmuseen ein Museumskonzept verabschiedet,
- auf die Musik die Erhaltung eines den internationalen Standards genügenden klassischen Orchesters priorisiert und
- auf das Theater Winterthur festgelegt, mit der Auslagerung des Theaters aus der Verwaltung dessen Betrieb flexibilisieren zu wollen. Damit ermöglicht er dem Theater, künstlerisch schneller auf Entwicklungen zu reagieren und seinen Theaterbetrieb nach zeitgemässen Kriterien zu organisieren.

Weiterhin genießt die Kulturvermittlung auch im Sinne einer übergeordneten kulturellen Teilhabe Priorität in der städtischen Kulturpolitik.

Die von der Stadt Winterthur eingereichten Gesuche teilen sich wie folgt auf:

Gesuchstellende Institution	Anzahl Projekte	Gewünschter Betrag Fr.
Kunstverein Winterthur	3	2 500 000
Theater Winterthur	6	2 830 000
Musikkollegium Winterthur	4	2 200 000
Total	13	7 530 000

3.2 Vorhaben des Kunstvereins Winterthur (KVV)

Die Stadt Winterthur hat dem Kanton zugunsten des Kunstvereins Winterthur die drei folgenden Projekte eingereicht:

Bezeichnung	Gewünschter Betrag Fr.
1 KVV 1, Beleuchtung im Museum Oskar Reinhart	1 000 000
2 KVV 2, Entwicklung und Umsetzung von Positionierung und Kommunikationsauftritt	500 000
3 KVV 3, Steigerung der Qualität der Sammlung	1 000 000
Total	2 500 000

Bezeichnung	Projekt 1 KVV 1, Beleuchtung im Museum Oskar Reinhart	
Ziel	Neukonzeption der Beleuchtung der Ausstellungssäle im Museum Oskar Reinhart	
Beschrieb	Mit der Übernahme des Betriebs des Museums Oskar Reinhart durch den Kunstverein Winterthur übernimmt dieser auch die Verantwortung für die Gestaltung der Sammlungs- und Ausstellungspräsentation in diesem Haus. Zwar obliegt der Unterhalt nach wie vor der Stadt, doch ist es Aufgabe des Kunstvereins, sich für die Investitionen einzusetzen, die darüber hinaus gemacht werden müssen. Dazu zählt die Beleuchtung der Ausstellungssäle im 1. und 2. Obergeschoss. Diese sollte mit LED-Lichtdecken gestaltet werden, welche die heutigen unruhig und zu technisch wirkenden Lichtdecken ablösen. In die Lichtdecke wird die Lüftung integriert.	
Gesamtkosten		Fr. 1 380 000
Finanzierung	– Eigenleistung	Fr. 380 000
	– Lotteriefonds	Fr. 1 000 000
Würdigung	Mit der neuen Lichtanlage erhält das Museum Oskar Reinhart eine einheitliche, besucherfreundliche und umweltschonende Beleuchtung.	
Auflage	Für dieses Projekt liegt zurzeit lediglich eine pauschale Kostenschätzung vor. Der bewilligte Betrag gilt als Kostendach. Der KVV muss das Projekt mit der budgetierten Eigenleistung mitfinanzieren.	
Bewilligter Beitrag		Fr. 1 000 000

Bezeichnung	Projekt 2 KVV 2, Entwicklung und Umsetzung von Positionierung und Kommunikationsauftritt der integrierten Kunstmuseen Winterthur	
Ziel	Erarbeitung eines neuen Selbstverständnisses, einer neuen Positionierung und eines neuen Markenauftritts sowie Verstärkung der Vermittlung	
Beschrieb/Wirkung	Im Rahmen der Umsetzung des Museumskonzepts der Stadt Winterthur wird das Museum Oskar Reinhart zukünftig vom Kunstverein geführt. Es ist beabsichtigt, später auch die Villa Flora zu integrieren. Damit soll eine einheitliche Institution geschaffen werden, in der an drei Standorten die hochwertigen Winterthurer Kunstsammlungen in wechselnden Zusammenstellungen gezeigt werden können. Die neue Direktion wird (ab Mitte 2017) in einem moderierten Prozess das Selbstverständnis des neuen Museums entwickeln und danach Markenarchitektur und Markenauftritt festlegen müssen. Danach sind die bisherigen Kommunikationsmittel der Museen anzupassen. Hinzu kommt die Entwicklung neuer Vermittlungsinstrumente wie z. B. von Audioguides.	
Gesamtkosten		Fr. 600 000
Finanzierung	– Eigenleistung	Fr. 100 000
	– Lotteriefonds	Fr. 500 000
Würdigung	Das Vorhaben ist unabdingbar für einen erfolgreichen Betrieb des integrierten Kunstmuseums, das sich neu in der Schweizer Museumslandschaft zu behaupten hat.	
Bewilligter Beitrag		Fr. 500 000

Bezeichnung	Projekt 3 KVV 3, Steigerung der Qualität der Sammlung	
Ziel	Ankauf bedeutender Kunstwerke für die Sammlung des Kunstmuseums Winterthur	
Beschrieb/Wirkung	Die Sammlung des Kunstmuseums hätte ohne die durch den Lotteriefonds ermöglichten Ankäufe der 1990er-Jahre und der Periode 2011–2015 nicht die Entwicklung nehmen können, die sie zu einer der heute schönsten modernen Sammlungen in Europa gemacht hat. In den vergangenen Jahrzehnten wurden von dem 2017 abtretenden Direktor im neueren Bereich der Sammlung drei Schwerpunkte aufgebaut: amerikanische Kunst seit 1960, italienische Kunst seit 1960 und deutsche Kunst mit jeweils grösseren Werkgruppen von einzelnen Künstlerinnen	

und Künstlern. Gezielt wurde jeweils darauf geachtet, nicht die Bestände zu verdoppeln, die sich bereits in den Museen von Basel und Zürich befinden. Die Sammlungsstrategie des Kunstmuseums ist darauf ausgerichtet, die Schwerpunkte der Sammlung zu stärken.

Die ab Mitte 2017 beginnende neue Direktion sollte die Gelegenheit haben, entweder diese Schwerpunkte fortzuführen oder neue zu setzen. Möglich ist es auch, im Bereich der Moderne Stärken auszubauen. Aufgrund der Bewegungen des Kunstmarktes ist es schwierig, Werke bis zum Zeitpunkt der Verfügbarkeit der Mittel zu reservieren und präzise Beiträge zu budgetieren.

Gesamtkosten		Fr. 1 000 000
Finanzierung	– Lotteriefonds	Fr. 1 000 000
Würdigung	Der erfolgreiche Betrieb des KVV ist untrennbar mit der herausragenden Qualität der Sammlung verbunden. Der KVV ist auf einen stetigen Ausbau der Sammlung angewiesen, um seine Konkurrenzfähigkeit zu erhalten. Allerdings kann er die Ankaufstätigkeit nicht aus dem Betriebsbudget finanzieren, weshalb er jahrelang weitgehend auf Beiträge der Jubiläumstiftung Kunstverein Winterthur angewiesen war, deren Vermögen mittlerweile aufgebraucht ist.	
Auflage	Der Betrag von 1 Mio. Franken kann dem Kunstmuseum Winterthur sofort nach Bewilligung des Beitrages durch den Kantonsrat ausbezahlt werden.	
Bewilligter Beitrag		Fr. 1 000 000

Die Vorhaben des KVV, der das Kunstmuseum Winterthur betreibt, werden als in sich geschlossen, ausserordentlich und nachhaltig beurteilt. Sie erfüllen die Kriterien, die für die Beitragsleistungen dieser Sondertranche gelten, vollumfänglich.

3.3 Vorhaben des Theaters Winterthur (ThW)

Die Stadt Winterthur hat dem Kanton zugunsten des ThW die sechs folgenden Projekte eingereicht:

Bezeichnung	Gewünschter Betrag Fr.
4 ThW 1, Opernproduktion besonders für Jugendliche und Familien	600 000
5 ThW 2, Grosses Handlungsballett	350 000
6 THW 3, Marketingoffensive	250 000
7 ThW 4, Anschaffung Infrastruktur Ton/Video	900 000
8 ThW 5, Anschaffung Beleuchtung	130 000
9 ThW 6, Anschaffung Bühnentechnik	600 000
Total	2 830 000

Bezeichnung	Projekt 4 ThW 1, Opernproduktion besonders für Jugendliche und Familien (Koproduktion mit Musikkollegium Winterthur, MKW)
Ziel	Aufführung einer Opern-Auftragskomposition für junge Menschen
Beschrieb	Nach dem grossen Erfolg der Familienoper «Reise nach Tripiti» besteht bei den beteiligten Institutionen Theater Winterthur, Musikkollegium Winterthur und Konzert Theater Bern die Absicht, die Zusammenarbeit weiterzuführen. Um der angezielten Alterskategorie gerecht zu werden, drängt es sich auf, einen Jugendroman als Grundlage für die Komposition zu verwenden. Eine erste Auswahl liegt vor. Eine Komponistin oder ein Komponist wurden noch nicht angefragt. Die Uraufführung soll wieder auf der Bühne des Theaters Winterthur stattfinden, begleitet vom Musikkollegium Winterthur. Vorgesehen sind fünf bis sechs Vorstellungen. Das Konzert Theater Bern hat bereits angezeigt, das Projekt zu unterstützen und die Produktion in Bern ins Repertoire aufnehmen zu wollen.
Gesamtkosten	Fr. 1 164 000
Finanzierung	– Eigenleistung ThW und MKW Fr. 364 000 – Konzert Theater Bern Fr. 150 000 – Dritte Fr. 50 000 – Lotteriefonds Fr. 600 000

Würdigung	Die Zusammenarbeit zwischen ThW und MKW hat sich bewährt. Es ist deshalb sinnvoll, sie weiterzuführen. Zudem kann durch das Vorhaben das Interesse von Jugendlichen und Familien an der Oper geweckt werden, was aus kulturpolitischer Sicht sehr zu begrüssen ist.
Bewilligter Beitrag	Fr. 600 000

Bezeichnung	Projekt 5 ThW 2, Grosses Handlungsballett
Ziel	Gastspiel des renommierten Choreografen Martin Schläpfer mit Begleitung durch das MKW-Orchester
Beschrieb	Der Schweizer Choreograf Martin Schläpfer ist weltweit bekannt. Bis anhin gelang es dem ThW nicht, eine Produktion von Schläpfer in Winterthur zu zeigen. Für die Saison 2018/19 ist der Vorlauf ausreichend, um ein Ballettgastspiel mit Begleitung durch das MKW in Winterthur zur Aufführung bringen zu können. Parallel dazu werden Workshops für Kinder und Jugendliche angeboten.
Gesamtkosten	Fr. 554 000
Finanzierung	– Eigenleistung Fr. 112 000 – Einnahmen Ticket/Programm Fr. 92 000 – Lotteriefonds Fr. 350 000
Würdigung	Einerseits ist die angestrebte Zusammenarbeit zwischen ThW und MKW zu befürworten. Andererseits kann mit den angebotenen Workshops das Interesse von Kindern und Jugendlichen am zeitgenössischen Tanz geweckt werden.
Bewilligter Beitrag	Fr. 350 000

Bezeichnung	Projekt 6 ThW 3, Marketingoffensive im Hinblick auf Auslagerung in neue Trägerschaft
Ziel	Verbesserung des Marketingauftritts und dadurch Steigerung der Einnahmen
Beschrieb	Das ThW hat Kürzungen am städtischen Betriebsbeitrag zu verkraften. Diese Ausfälle sollen durch höhere Einnahmen ausgeglichen werden. Gleichzeitig ist vorgesehen, den Theaterbetrieb in eine gemeinnützige Trägerschaft auszulagern. Das Theater wird auf eine Profilierung und Positionierung am Markt angewiesen sein. Im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens wird

eine Kommunikations- bzw. Marketingagentur bestimmt, welche die künftige Marketingstrategie bzw. ein detailliertes Marketingkonzept für das Theater Winterthur erarbeitet.

Gesamtkosten	Fr. 280 000
Finanzierung	– Eigenleistung Fr. 30 000 – Lotteriefonds Fr. 250 000
Würdigung	Üblicherweise werden Aktivitäten im Marketingbereich durch den Lotteriefonds nicht unterstützt. Angesichts der geplanten Verselbstständigung des Theaters ist jedoch eine Ausnahme gerechtfertigt. Im Hinblick auf eine Konstituierung einer selbstständigen, verwaltungsunabhängigen Trägerschaft ist es angemessen, die Präsenz der Institution in der Öffentlichkeit nicht nur mit einem herausragenden Programm, sondern auch mit geeigneten Kommunikationsmassnahmen zu stärken. Eine Kürzung des Lotteriefondsbeitrags um Fr. 30 000 auf Fr. 220 000 gefährdet jedoch das Vorhaben nicht und ist vertretbar.
Auflage	Für dieses Projekt liegt zurzeit lediglich eine pauschale Kostenschätzung vor. Der bewilligte Betrag gilt als Kostendach. Das ThW muss das Projekt mit der budgetierten Eigenleistung mitfinanzieren.
Bewilligter Beitrag	Fr. 220 000

Bezeichnung	Projekt 7 ThW 4, Anschaffungen Infrastruktur Ton/Video
Ziel	Ersatz von Geräten und technischer Einrichtungen, um einem zeitgemässen Stand zu entsprechen
Beschrieb	Im ThW sind verschiedene Massnahmen zur Verbesserung der technischen Infrastruktur geplant. Dabei sollen die Audio-, Video- und Beleuchtungsanlagen erneuert werden. Im Vordergrund stehen Massnahmen, die neue technische Möglichkeiten für Gastspiele und für Vermietungen/Konferenzen bieten, die Sicherheit verbessern und den Arbeitsaufwand bzw. den Energieverbrauch verringern. Gleichzeitig werden Massnahmen zur Verbesserung der Akustik im Saal und im Foyer umgesetzt.
Gesamtkosten	Fr. 908 360
Finanzierung	– Eigenleistung Fr. 8 360 – Lotteriefonds Fr. 900 000
Würdigung	Die für die Arbeiten veranschlagten Kosten sind plausibel. Die vorgesehenen Investitionen sind sinnvoll und verbessern sowohl die Betriebstauglichkeit als auch die Sicherheit im Theater.

Auflagen Für dieses Projekt liegt zurzeit lediglich eine pauschale Kostenschätzung vor. Der bewilligte Betrag gilt als Kostendach. Das ThW muss das Projekt mit der budgetierten Eigenleistung mitfinanzieren.

Bewilligter Beitrag Fr. 900 000

Bezeichnung Projekt 8
ThW 5, Anschaffung Beleuchtung

Ziel Sicherstellung der notwendigen Infrastruktur für anspruchsvolle Bühnenveranstaltungen
Erreichen eines zeitgemässen Stands im Bereich Beleuchtung

Beschrieb Mit Neuanschaffungen (Scheinwerfer mit Fernbedienung) bzw. dem Ersatz von Geräten und technischer Einrichtung (neue Dimmer) erfolgen Anpassungen an den heute üblichen Stand eines vergleichbaren Hauses. Im Vordergrund stehen Massnahmen, die neue technische Möglichkeiten für Gastspiele bieten, welche die Sicherheit erhöhen und den Arbeitsaufwand bzw. den Energieverbrauch verringern.

Gesamtkosten Fr. 130 000

Finanzierung – Lotteriefonds Fr. 130 000

Würdigung Die für die Arbeiten veranschlagten Kosten sind plausibel. Die vorgesehenen Investitionen sind sinnvoll und verbessern sowohl die Betriebstauglichkeit als auch die Sicherheit im Theater.

Bewilligter Beitrag Fr. 130 000

Bezeichnung Projekt 9
ThW 6, Anschaffungen Bühnentechnik

Ziel Gewährleistung der Arbeitssicherheit auf der Bühne und Verringerung des Ausfallrisikos

Beschrieb Seit rund 25 Jahren wurde nichts mehr in die Erneuerung der Obermaschinerie investiert. Ausserdem steigen die Anforderungen an die Bühnentechnik sowohl seitens der Gasttruppen als auch infolge neuer Sicherheitsvorschriften. Mit den Massnahmen werden auch eine Verringerung des Arbeitsaufwands und bessere Arbeitsbedingungen erreicht.

Gesamtkosten Fr. 600 000

Finanzierung – Lotteriefonds Fr. 600 000

Würdigung	Die für die Arbeiten veranschlagten Kosten sind plausibel. Die vorgesehenen Investitionen sind sinnvoll und verbessern sowohl die Betriebstauglichkeit als auch die Sicherheit im Theater.
Bewilligter Beitrag	Fr. 600 000

Die Vorhaben des ThW (mit Einschränkung bei der vorgesehenen Marketingoffensive) werden als in sich geschlossen, ausserordentlich und nachhaltig beurteilt. Sie erfüllen die Kriterien, die für die Beitragsleistungen dieser Sondertranche gelten, vollumfänglich.

3.4 Vorhaben des Musikkollegiums Winterthur

Die Stadt Winterthur hat dem Kanton zugunsten des MKW die vier folgenden Projekte eingereicht:

Bezeichnung	Gewünschter Betrag Fr.
10 MKW 1, Webbasierter Kompositionswettbewerb	876 000
11 MKW 2, Winterthurer Brahms-Woche	552 000
12 MKW 3, Move – Jugendliche tanzen zu klassischer Musik	447 000
13 MKW 4, Verbesserung der Konzertinfrastruktur	325 000
Total	2 200 000

Bezeichnung	Projekt 10 MKW 1, Webbasierter Kompositionswettbewerb «Bild und Musik»
Ziel	Förderung des zeitgenössischen Musikschaffens
Beschrieb	Nach der Auswahl eines Themas und eines Films (als Inspirationsquelle) erfolgt eine weltweite Ausschreibung des Kompositionswettbewerbes. Die eingereichten Kompositionen werden begutachtet, höchstens zehn Kompositionen werden vom Orchester eingespielt. Die fertigen Einspielungen werden aufs Netz geladen, die Webcommunity wird eingeladen, diese Aufnahmen – zusammen mit einer Fachjury – zu bewerten. Den Abschluss des Projekts bildet ein Preisträgerkonzert im Stadthaus Winterthur.

Gesamtkosten		Fr. 1 176 000
Finanzierung	– Eigenleistung	Fr. 170 000
	– Einnahmen	Fr. 20 000
	– Stiftungen/Dritte	Fr. 110 000
	– Lotteriefonds	Fr. 876 000
Würdigung	Mit dem Vorhaben leistet das MKW einerseits einen Beitrag zur Weiterentwicklung der klassischen Musik, andererseits baut es seine Präsenz in den sozialen Medien aus.	
Bewilligter Beitrag		Fr. 876 000

Bezeichnung	Projekt 11 MKW 2, Winterthurer Brahms-Woche	
Ziel	Das Musikkollegium festigt sein Profil als kleines Sinfonieorchester	
Beschrieb	Das MKW wird sich während eines Monats ausschliesslich mit Brahms beschäftigen und im Rahmen von 30 Orchesterdiensten die vier Brahms-Sinfonien, die beiden Klavierkonzerte, das Violinkonzert und das Doppelkonzert für Violine und Violoncello erarbeiten und dann in sechs Konzerten aufführen. Das Programm soll mit Einführungen, Schulangeboten, Fachvorträgen und kammermusikalischen Konzerten, die an unterschiedlichen Veranstaltungsorten in Winterthur stattfinden, abgerundet und ergänzt werden.	
Gesamtkosten		Fr. 964 000
Finanzierung	– Eigenleistung	Fr. 322 000
	– Einnahmen	Fr. 70 000
	– Stiftungen/Dritte	Fr. 20 000
	– Lotteriefonds	Fr. 552 000
Würdigung	Das MKW kann mit diesem Projekt sein Profil als kleines, auf Werke der Wiener Klassik bis zur Hochromantik spezialisiertes Symphonieorchester festigen und sowohl dem Publikum als auch dem Orchester neue Einsichten in Brahms' Werk bieten.	
Bewilligter Beitrag		Fr. 552 000

Bezeichnung	Projekt 12	
	MKW 3, Move – Jugendliche tanzen zu klassischer Live-Musik	
Ziel	Jugendliche sollen für Tanz, Kultur und klassische Musik begeistert werden.	
Beschrieb	Rund 100 bis 150 Jugendliche aus den Sekundarstufen, Gymnasien und Berufsschulen von Winterthur und Umgebung sollen im Rahmen einer sechswöchigen Einstudierung zu Ballett-Tanzmusik eine choreografische Aufführung erarbeiten. Das MKW geht davon aus, dass an dieser Aufführung rund 1000 Zuschauerinnen und Zuschauer teilnehmen werden. Über eine Ausstrahlung im Fernsehen kann das Interesse an Tanz und klassischer Musik zusätzlich bei einer breiteren Bevölkerungsschicht geweckt werden.	
Gesamtkosten		Fr. 600 000
Finanzierung	– Eigenleistung	Fr. 53 000
	– Einnahmen	Fr. 50 000
	– Stiftungen/Dritte	Fr. 50 000
	– Lotteriefonds	Fr. 447 000
Würdigung	Die Erarbeitung eines Tanzprojekts unter Mitwirkung von Jugendlichen entspricht dem im kantonalen Kulturförderungsleitbild festgesetzten Schwerpunkt «Teilhabe». Zudem ist die Absicht unterstützenswert, Jugendliche für die klassische Musik zu begeistern.	
Bewilligter Beitrag		Fr. 447 000

Bezeichnung	Projekt 13	
	MKW 4, Verbesserung der Konzertinfrastruktur	
Ziel	Verbesserung der Konzertinfrastruktur	
Beschrieb	Nach dem Auszug der Stadtverwaltung aus dem Stadthaus bietet sich die Möglichkeit, die Konzertinfrastruktur in diesem Gebäude, in dem das MKW regelmässig Konzerte veranstaltet, entscheidend zu verbessern. Dazu sollen die Saalbeleuchtung, die Garderoben sowie die Tonanlagen erneuert und zusätzliche Einspielzimmer eingerichtet werden.	
Gesamtkosten		Fr. 730 000
Finanzierung	– Eigenleistung	Fr. 155 000
	– Beitrag Standortgemeinde	Fr. 150 000
	– Stiftungen/Dritte	Fr. 100 000
	– Lotteriefonds	Fr. 325 000

Würdigung	Die Massnahmen sind notwendig, um einen zeitgemässen Spielbetrieb, der den Anforderungen des Publikums und des Orchesters gerecht wird, zu gewährleisten. Zudem wird dadurch die Sichtbarkeit des MKW, die bis zum Auszug der Stadtverwaltung aus dem Gebäude kaum vorhanden war, deutlich verbessert. Dies dürfte sich positiv auf den Erfolg des MKW auswirken.
Bewilligter Beitrag	Fr. 325 000

Die Vorhaben des MKW werden als in sich geschlossen, ausserordentlich und nachhaltig beurteilt. Sie erfüllen die Kriterien, die für die Beitragsleistungen dieser Sondertranche gelten, vollumfänglich.

4. Eingereichte bzw. berücksichtigte Projekte der Stadt Zürich

4.1 Allgemeines

Die Stadt Zürich hat die vorliegenden Gesuche nach der Dringlichkeit, nach der Grösse der Vorhaben, nach den in der Vergangenheit erfolgten Zuwendungen des Lotteriefonds und nach den strategischen Schwerpunkten des Leitbildes der Kulturförderung beurteilt.

Das Kunsthaus Zürich ist für die Region Zürich von grosser Bedeutung. Es ist eines der national beliebtesten und meist besuchten Kunsthäuser. Auf dem Platz Zürich ist es bezüglich Eintritte klar die Nummer eins. Im Durchschnitt besuchen jährlich zwischen 250 000 und 300 000 Personen das Kunsthaus.

Zwei Elemente sind für den erfolgreichen Betrieb eines Museums auf diesem Niveau ganz zentral: die Sicherheit sowie gute IT-Bedingungen. Ohne Sicherheit drohen Teilschliessungen oder eine vollständige Schliessung des Museums. Zudem ist es fraglich, ob gewisse Kunstobjekte noch gezeigt werden können. Eine einwandfrei funktionierende IT ermöglicht eine wesentliche Verbesserung der Kommunikationsmöglichkeiten mit den Besucherinnen und Besuchern. Zuvorderst stehen hier neue interaktive Vermittlungsmöglichkeiten und Kommunikation über die Webseite und Apps.

Beide Systeme – Sicherheit und IT – müssen erneuert und modernisiert werden. Da es sich hier um kostenintensive und dringende Projekte handelt, entschloss sich die Stadt Zürich, den Hauptakzent der Gesuche an den Lotteriefonds bei den Projekten des Kunsthauses zu setzen. Dies erfolgte nicht zuletzt auch im Hinblick auf die Neueröffnung des Kunsthauses 2020. Es ist für den Kulturstandort Zürich von

grosser Bedeutung, dass das Kunsthaus nicht nur in der äusserlichen sichtbaren Infrastruktur gut gerüstet in die Zukunft geht (Erweiterungsbau), sondern auch in der Infrastruktur «hinter den Kulissen». Schliesslich spielt auch eine gewisse Gerechtigkeit der Verteilung eine Rolle: Das Schauspielhaus hat in der letzten Legislatur 2011–2015 mit 6 Mio. Franken einen Hauptteil der vom Lotteriefonds an die Stadt Zürich ausgerichteten Mittel erhalten. Diesmal soll das Kunsthaus im Zentrum stehen.

Das Kulturleitbild der Stadt Zürich beschreibt für die Periode 2016–2019 vier Handlungsachsen, an denen sich die Förderung schwergewichtig orientiert. Drei Handlungsachsen sind für die vorliegenden Projekte massgebend:

- Rahmenbedingungen verbessern
- Teilhabe stärken, Diversität leben
- Akzente setzen, Profile schärfen

Die Stadt Zürich hat die vorliegenden Projekte geprüft. Sämtliche Projekte werden den Kulturstandort Zürich stärken. Sie werden eine grosse Wirkung entfalten, die Ausstrahlung der Häuser verbessern und für das breite Publikum von Nutzen sein. Alle Projekte zeichnen sich zudem dadurch aus, dass sie ohne Hilfe des Lotteriefonds nicht verwirklicht werden könnten. Die Projekte entsprechen den strategischen Zielen der Kulturförderung der Stadt Zürich und tragen zu deren Umsetzung bei.

Die von der Stadt Zürich eingereichten Gesuche teilen sich wie folgt auf:

Gesuchstellende Institution	Anzahl Projekte	Gewünschter Betrag Fr.
Kunsthaus Zürich	3	5 000 000
Schauspielhaus Zürich (SHZ)	2	2 500 000
Total	5	7 500 000

4.2 Vorhaben der Zürcher Kunstgesellschaft (Kunsthau Zürich)

Die Stadt Zürich hat dem Kanton zugunsten der Zürcher Kunstgesellschaft (ZKG) die drei folgenden Projekte eingereicht:

Bezeichnung	Gewünschter Betrag Fr.
14 ZKG 1, Erweiterung und Erneuerung Sicherheitsanlagen	3 120 000
15 ZKG 2, IT-Strategiewechsel	1 450 000
16 ZKG 3, «Cantastorie», neapolitanische Volkskunst	430 000
Total	5 000 000

Bezeichnung	Projekt 14 ZKG 1, Erweiterung und Erneuerung Sicherheitsanlagen	
Ziel	Einrichten von Sicherheitsanlagen, die dem heutigen Bedürfnis entsprechen	
Beschrieb	Die ZKG muss die veralteten Sicherheitsanlagen (Sicherheitsleitsystem, Wertschutz-, Einbruchmelde-, Videoüberwachungs- und Brandmeldeanlage) erneuern. Die steigende Besucherfrequenz und die zunehmend starke Wertsteigerung der Kunstwerke verlangt nach modernen Sicherheitsanlagen. Die bestehenden Systeme sind am Ende ihrer Lebenszyklen angelangt und die entsprechenden Unterhaltsverträge laufen aus. Den Besuchenden sollen die Werke möglichst unverglast gezeigt werden. Auf mobilen und stationären Bildschirmen werden die grafische Darstellung der Ausstellungsräume und der Wände sowie der genaue Standort eines Werks möglich sein. Die Alarmierung wird mittels digitalem Alarm- und Kommunikationsserver und der Telefonanlage an die Mobiltelefone des Personals erfolgen.	
Gesamtkosten		Fr. 3 120 000
Finanzierung	– Lotteriefonds	Fr. 3 120 000
Würdigung	Die Massnahmen sind dringend und notwendig, um einen sicheren und modernen Museumsbetrieb sicherzustellen, zumal in Anbetracht der steigenden Besucherfrequenzen und des wachsenden Werts der Kunstwerke. Die Aufwendungen für das Vorhaben sind ausgewiesen.	
Bewilligter Beitrag		Fr. 3 120 000

Bezeichnung	Projekt 15 ZKG 2, IT-Strategiewechsel	
Ziel	Die IT-Infrastruktur soll den heutigen Best-Practice-Bedingungen angepasst werden (standardisiert, redundant, skalierbar aufgebaut und jederzeit den sich ändernden Bedürfnissen anpassbar)	
Beschrieb	Die ZKG will die unzeitgemässe und unflexible IT ersetzen. Dieser IT-Strategiewechsel trägt den grösseren Datenmengen, der Kostenoptimierung bei der IT-Betreuung und den erhöhten Besucheranforderungen an moderne Kommunikationsmittel (Wireless) Rechnung.	
Gesamtkosten		Fr. 1 700 000
Finanzierung	– Eigenleistung	Fr. 250 000
	– Lotteriefonds	Fr. 1 450 000
Würdigung	Die Massnahmen sind dringend und notwendig, um einen sicheren und modernen Museumsbetrieb sicherzustellen. Mit einem frei verfügbaren Wireless, das eingerichtet wird, erhält das Publikum neue interaktive Vermittlungsmöglichkeiten. Die Aufwendungen für das Vorhaben sind ausgewiesen.	
Auflage	Der bewilligte Betrag gilt als Kostendach. Die ZKG muss das Projekt mit der budgetierten Eigenleistung mitfinanzieren.	
Bewilligter Beitrag		Fr. 1 450 000

Bezeichnung	Projekt 16 ZKG 3, «Cantastorie», neapolitanische Volkskunst	
Ziel	Austreten einer neuen Form der Präsentation	
Beschrieb	Im grossen Ausstellungssaal wird eine sechswöchige Ausstellung von grossformatigen Bildern zu den Themen der klassischen italienischen Literatur und Kunst stattfinden. Mitten in der Ausstellung wird eine Bühne bzw. ein Podium mit bühnentechnischer Ausstattung aufgestellt. Dort werden Darbietungen unter dem Einbezug des Publikums stattfinden. Dies wird begleitet von mehreren interdisziplinären Aktivitäten wie Diskussionen, Konzerten, Festen usw.	
Gesamtkosten		Fr. 586 800
Finanzierung	– Einnahmen	Fr. 156 800
	– Lotteriefonds	Fr. 430 000
Würdigung	Mit diesem Projekt wagt die ZKG ein möglicherweise zukunftsweisendes Experiment, indem sie den Kanon der «Hochkultur» verlässt und sich einem Thema der «Volkskultur» Italiens wid-	

met. Zudem erprobt sie neue Formen der Präsentation und der Vermittlung, zumal es das Publikum quer durch alle Altersgruppen und Bildungsniveaus auf vielfältige Weise miteinbezieht. Die Kosten und Einnahmen für das Vorhaben sind nachvollziehbar und realistisch.

Bewilligter Beitrag

Fr. 430 000

Die Vorhaben der Zürcher Kunstgesellschaft werden als in sich geschlossen, ausserordentlich und nachhaltig beurteilt. Sie erfüllen die Kriterien, die für die Beitragsleistungen dieser Sondertranche gelten, vollumfänglich.

4.3 Vorhaben der Schauspielhaus Zürich AG

Die Stadt Zürich hat dem Kanton zugunsten der Schauspielhaus Zürich AG (SHZ) die zwei folgenden Projekte eingereicht:

Bezeichnung	Gewünschter Betrag Fr.
17 SHZ 1, Internationale Gastspielreihen 2017/18 und 2018/19	1 000 000
18 SHZ 2, Erneuerung Inspizientenanlage	1 500 000
Total	2 500 000

Bezeichnung	Projekt 17 SHZ 1, Internationale Gastspielreihen 2017/18 und 2018/19	
Ziel	Aufführung von ausländischen Theaterproduktionen für das Zürcher Publikum	
Beschrieb	Die SHZ will in den Spielzeiten 2017/18 und 2018/19 je eine mehrere Wochen dauernde Gastspielreihe durchführen. Es sollen dabei künstlerisch herausragende ausländische Produktionen aus dem Bereich des Sprechtheaters gezeigt werden. Die Gastspielreihen werden unter einem gegenwartsbezogenen Schwerpunkt stehen, weshalb es sich bei den Stücken weitgehend um Uraufführungen und Bearbeitungen von aktuellen Stoffen handelt.	
Gesamtkosten		Fr. 1 090 000
Finanzierung	– Eigenleistung	Fr. 90 000
	– Lotteriefonds	Fr. 1 000 000

Würdigung	<p>Die Gastspielreihen sind eine gute und sinnvolle Ergänzung zum regulären Programm des SHZ. Sie bieten der Zürcher Bevölkerung die einmalige Gelegenheit, grossartige internationale Theaterproduktionen und hochkarätige ausländische Theaterschaffende zu sehen, was einem im kantonalen Leitbild Kulturförderung festgesetzten Schwerpunkt «Strahlkraft» entspricht. Zu begrüssen ist der Einbezug der Zürcher Freien Szene, die 3 der 13 geplanten Vorstellungen bestreiten wird.</p> <p>Die budgetierten Kosten und Einnahmen gründen auf realistischen Schätzungen. Richtigerweise hat die SHZ keine Vorstellungseinnahmen veranschlagt, weil es sich bei den Gastspielen nicht um zusätzliche Vorstellungen handelt.</p>
Bewilligter Beitrag	Fr. 1 000 000

Bezeichnung	Projekt 18
Ziel	SHZ 2, Erneuerung Inspizientenanlage Pfauen und Schiffbau
Beschrieb	Zuverlässiger Betrieb der Inspizientenanlage Pfauen und Schiffbau
Beschrieb	Die Inspizientenanlagen sowohl im Schauspielhaus als auch im Schiffbau sind über zehn Jahre alt und störanfällig. Sie müssen ersetzt werden.
Gesamtkosten	Fr. 4 280 087
Finanzierung	<ul style="list-style-type: none"> – Eigenleistung Fr. 1 248 978 – Stadt Zürich (Kosten Pfauen) Fr. 1 531 109 – Lotteriefonds Fr. 1 500 000
Würdigung	<p>Die Erneuerung ist dringend notwendig, um einen zeitgemässen, zuverlässigen und sicheren Spielbetrieb zu gewährleisten. Die Aufwendungen für das Vorhaben mit Kosten von rund 4,3 Mio. Franken sind ausgewiesen, zumal sie auf einer Vorplanung mit Kostenvoranschlag beruhen. Der Finanzierungsplan sieht einerseits die vollumfängliche Übernahme der Kosten für die Anlage im Pfauen durch die Immo Zürich und andererseits beachtliche Eigenleistungen von rund 1,3 Mio. Franken vor.</p>
Bewilligter Beitrag	Fr. 1 500 000

Die Vorhaben des SHZ werden als in sich geschlossen, ausserordentlich und nachhaltig beurteilt. Sie erfüllen die Kriterien, die für die Beitragsleistungen dieser Sondertranche gelten, vollumfänglich.

5. Auszahlungsmodus

Der Beitrag zugunsten des Projekts KVW 3 (Steigerung der Qualität der Sammlung) kann sofort nach Bewilligung durch den Kantonsrat abgerufen werden. Die Beiträge zugunsten der anderen Projekte können durch Teilzahlungen von mindestens 1 Mio. Franken tranchenweise ausbezahlt werden. Bei Vorhaben, die bis zu 1 Mio. Franken kosten, erfolgt die Auszahlung erst nach Vorliegen der Schlussabrechnung.

6. Gesamtwürdigung

Die mit Vorlage 4460 angeregte und mit Vorlage 5048 erstmals umgesetzte Wiedereinführung von Beitragsleistungen an die grossen Kulturinstitutionen in Zürich und Winterthur ist sachgerecht und hat sich bewährt. Die von der Direktion der Justiz und des Innern und der Finanzdirektion festgelegten Modalitäten, wonach die Städte Winterthur und Zürich einmal pro Legislaturperiode die Gesuche der Kulturinstitutionen gebündelt einreichen und der Kanton diese im Wesentlichen auf der Grundlage der bestehenden Richtlinien des Lotteriefonds und der anwendbaren Schwerpunkte des Leitbildes Kulturförderung beurteilt, sind sinnvoll und gewährleisten eine effiziente Handhabung. Die veranschlagten 7,5 Mio. Franken pro Stadt widerspiegeln die Bedeutung der grossen Kulturinstitutionen und stehen in einem angemessenen Verhältnis zum gegenwärtigen Fondsvermögen.

Die vorliegenden künstlerischen Projekte sind aussergewöhnlich und überzeugend und bieten der Bevölkerung des Kantons Zürich, insbesondere auch einem jungen Publikum, einen grossen kulturellen Mehrwert. Die technischen und baulichen Investitionen sind ausgewiesen und zweckmässig, um einen zeitgemässen und professionellen Betrieb zu gewährleisten.

7. Überblick

Stadt	Nr.	Institution und Projekt	Betrag in Franken zugunsten		
			Projekt	Institution	Stadt
Winterthur	1	KVW 1, Beleuchtung Museum Oskar Reinhart	1 000 000		
	2	KVW 2, Positionierung und Kommunikationsauftritt	500 000		
	3	KVW 3, Steigerung der Qualität der Sammlung	1 000 000	2 500 000	
	4	ThW 1, Opernproduktion	600 000		
	5	ThW 2, Handlungsballett	350 000		
	6	ThW 3, Marketingoffensive	220 000		
	7	ThW 4, Infrastruktur Ton/Video	900 000		
	8	ThW 5, Beleuchtung	130 000		
	9	ThW 6, Bühnentechnik	600 000	2 800 000	
	10	MKW 1, Kompositions- wettbewerb	876 000		
	11	MKW 2, Brahms-Woche	552 000		
	12	MKW 3, Move	447 000		
	Zürich	13	MKW 4, Verbesserung Konzertinfrastruktur Stadthaus	325 000	2 200 000
14		ZKG 1, Erneuerung Sicherheitsanlagen	3 120 000		
15		ZKG 2, IT-Strategiewechsel	1 450 000		
16		ZKG 3, «Cantastorie»	430 000	5 000 000	
17		SHZ 1, Internationale Gastspielreihen	1 000 000		
18		SHZ 2, Ersatz Inspizienten- anlage	1 500 000	2 500 000	7 500 000
Total			15 000 000		

8. Auflagen

- Die Beitragsempfängerin verpflichtet sich, geeignete Massnahmen zur Verhinderung einer Zweckentfremdung der Mittel, insbesondere durch Korruption, Annahme von unrechtmässigen Leistungen zwecks Erzielens von Vorteilen oder den Rückfluss von Teilen einer vertraglichen Zahlung («Kick-Backs») zu treffen.
- Die Beitragszusprechung erlischt, wenn und soweit der Beitrag nicht innert zehn Jahren ab Zusicherung ausbezahlt werden kann.

9. Hinweise

Aufgrund der sich abzeichnenden Finanzlage des Lotteriefonds ist davon auszugehen, dass in der Legislaturperiode 2019–2023 keine Sonderleistungen des Lotteriefonds erfolgen können.

Bei den Beitragsleistungen zugunsten der Städte Winterthur und Zürich handelt es sich um eine neue Ausgabe, die der Kantonsrat gestützt auf § 61 Abs. 4 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (LS 611) unter Ausschluss des fakultativen Referendums bewilligt. Da der Beitrag 3 Mio. Franken übersteigt, bedarf der Ausgabenbeschluss gemäss Art. 56 Abs. 2 lit. a der Kantonsverfassung (LS 101) der Zustimmung der Mehrheit aller Kantonsratsmitglieder. Der Betrag ist im KEF 2017–2020 eingestellt.

10. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die beiden Beiträge zu je Fr. 7 500 000 zu bewilligen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Der Staatsschreiber:
Mario Fehr	Beat Husi